

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Lisa Paus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/19236 –**

Aktuelle Entwicklungen in der Organisierten Kriminalität im Zuge der Covid-19-Pandemie

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Auffassung der fragenstellenden Fraktion muss befürchtet werden, dass die aktuelle Covid-19-Pandemie kriminellen Akteuren und insbesondere Gruppen der Organisierten Kriminalität (OK) neue Möglichkeiten für kriminelle Aktivitäten bietet – und diese auch durchaus genutzt werden. Unter anderem hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in den vergangenen Wochen wiederholt vor vermehrten IT-Angriffen, auch auf kritische Infrastrukturen, gewarnt (vgl. <https://www.handelsblatt.com/technik/medizin/cyberkriminalitaet-erpresserschreiben-auch-an-spahn-hacker-greifen-in-coronakrise-verstaerkt-krankenhaeuser-an/25726550.html?ticket=ST-3329026-5WeW0SwzEvfqdQ195yKR-ap1>, zuletzt abgerufen am 6. Mai 2020). Auch Europol warnte bereits davor, dass sich kriminelle Gruppierungen schnell an die Situation anpassen werden, und dass es vor allem im Bereich Cybercrime zu einer erhöhten Aktivität kommen könnte (vgl. <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/corona-und-kriminalitaet-europol-direktorin-im-interview-16740748.html>, zuletzt abgerufen am 28. April 2020). Des Weiteren steht zu befürchten, dass kriminelle und finanziell gut aufgestellte Gruppierungen, wie z. B. die italienische Mafia, die Krise nutzen könnten, um noch tiefer als bisher legale Wirtschaftsbereiche zu infiltrieren (vgl. <https://taz.de/Organisierte-Kriminalitaet-in-Italien/!5675512/>, zuletzt abgerufen am 28. April 2020).

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) in Deutschland?

Aufgrund der Anpassungsfähigkeit von OK-Gruppierungen an sich verändernde Rahmenbedingungen kann eine gezielte Ausnutzung der aktuellen COVID-19-Situation durch OK-Gruppierungen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Statistische Werte zu der Entwicklung liegen der Bundesregierung derzeit jedoch nicht vor.

2. Welche Auswirkungen, Entwicklungen und Trends sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich der OK schon jetzt mit Blick auf die Covid-19-Pandemie zu erkennen?

Die Fragen 4 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung derzeit keine belastbaren Erkenntnisse vor.

3. Bei welchen Gruppen der OK (z. B. Italienische Organisierte Kriminalität – IOK, Rocker usw.) ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell eine erhöhte kriminelle Aktivität oder eine Veränderung bzw. räumliche Verlagerung von kriminellen Aktivitäten zu verzeichnen?

Hierzu liegen der Bundesregierung derzeit keine belastbaren Erkenntnisse vor.

Grundsätzlich ist jedoch denkbar, dass Gruppierungen der Italienischen OK (IOK) und der Russisch-Eurasischen OK beispielsweise die Kontrolle über den Import oder den Absatz dringend benötigter Waren im medizinischen Bereich zu übernehmen versuchen. Hinweisen aus Italien zufolge ist unter anderem die Camorra bestrebt, einen neuen Markt im Handel mit Schutzbekleidung einschließlich entsprechender Masken zu erschließen, da Schutzgelderpressungen zurzeit nicht möglich seien. Damit nutzen Gruppierungen der IOK die aktuelle Marktlücke und bringen unter anderem nicht EU-genormte Mundschutzmasken und Desinfektionsmittel auf den Markt.

4. Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass Gruppen der OK die durch die Covid-19-Pandemie ausgelöste Notlage von Unternehmerinnen und Unternehmern bewusst zum Zweck der Infiltration legaler Wirtschaftszweige nutzen (bitte nach Wirtschaftssektoren aufschlüsseln)?
5. Inwiefern konnte festgestellt werden oder steht zu befürchten, dass Gruppen der OK gezielt Unternehmen, die in der aktuellen Situation bereits in Liquiditätsengpässe geraten sind, aufkaufen, sich an diesen Unternehmen beteiligen oder Kredite an sie vergeben?
6. Inwiefern hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass im Zuge der Covid-19-Pandemie die Zahl der Unternehmen, die unerlaubt das Kreditgeschäft gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Kreditwesengesetzes betreiben, zugenommen haben?
7. Welche Branchen sind nach Kenntnis der Bundesregierung besonders durch eine Infiltrierung der OK in Anbetracht der aktuellen Covid-19-Pandemie gefährdet?
8. Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass gezielt gastronomische Einrichtungen von Gruppen der OK infiltriert werden, und bei welchen Gruppierungen konnten bereits entsprechende Tätigkeiten beobachtet werden?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Welche präventiven Maßnahmen plant, unternimmt oder sieht die Bundesregierung, um eine Infiltrierung von legal handelnden Unternehmen durch Gruppen der OK zu verhindern?

Die polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes bietet einen Überblick zu derzeitigen Straftaten im Zusammenhang mit Corona der

COVID-19-Pandemie und stellt Kontaktdaten für Ansprechstellen zur Verfügung. Die erweiterten Informationsangebote der polizeilichen Kriminalprävention sollen darüber hinaus zur gezielten Aufklärung der Bevölkerung dienen und Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen Möglichkeiten zum Selbstschutz aufzeigen. (www.polizeiberatung.de/corona-straftaten).

10. Inwiefern konnte nach Kenntnis der Bundesregierung festgestellt werden, dass es verstärkte Bemühungen von Gruppierungen der OK gibt, die aktuelle Covid-19-Pandemie für Geldwäschetätigkeiten zu nutzen?

Konkrete Erkenntnisse, wonach OK-Gruppierungen die aktuelle COVID-19-Pandemie für Geldwäschetätigkeiten nutzen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu systematisch durchgeführten bzw. koordinierten Fällen von Betrugstaten, die zum Schaden von Hilfeprogrammen begangen wurden, die mit Blick auf die Folgen der Covid-19-Pandemie aufgelegt wurden (bitte nach vergebender Institution, Förderinstrument und Art der Förderung aufschlüsseln), und welche Typologien konnten hierbei festgestellt werden?

Mögliche Subventionsbetrügereien im Zusammenhang mit staatlichen Corona-Soforthilfen beschäftigen derzeit die Strafverfolgungsbehörden in mehreren Ländern. Neben den Fällen möglichen Subventionsbetrugs ist darüber hinaus eine Vielzahl von Antragstellungen bekannt geworden, bei denen der Verdacht besteht, dass Sozialleistungen, Unterstützungsgelder, Kredite oder Ähnliches rechtswidrig beantragt wurden. Dies umfasst beispielsweise die Beantragung von Zuschüssen für nichtexistierende oder nicht mehr aktive Unternehmen sowie das Vortäuschen pandemiebedingter Liquiditätsengpässe.

Finanzielle Hilfsmaßnahmen werden zudem als Narrative für Phishing-Mails verwendet, die zum Ziel haben, Daten von Einzelpersonen und Unternehmen rechtswidrig zu erlangen.

12. Wie viele Betrugsfälle zum Schaden von Hilfeprogrammen, die mit Blick auf die Folgen der Covid-19-Pandemie aufgelegt wurden, sind der Bundesregierung bisher bekannt, und wie hoch ist der bereits bezifferbare Schaden?
13. Inwiefern können nach Kenntnis der Bundesregierung Betrugsfälle im Sinne der Frage 11 Gruppen der OK zugerechnet werden, und wenn ja, welchen?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Aussagen zur Anzahl tatsächlich strafrechtlich relevanter Fälle können seitens der Bundesregierung nicht getroffen werden.

14. Sieht die Bundesregierung Anzeichen, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie und der in diesem Rahmen erlassenen Maßnahmen (staatliche Förderkredite etc.) das Risiko für Finanzkriminalität und Geldwäsche in Deutschland gestiegen ist?
15. Sind der Bundesregierung Erfahrungswerte aus vorherigen Wirtschaftskrisen in diesem Zusammenhang bekannt?

Die Fragen 14 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

16. Konnte die Financial Intelligence Unit (FIU) eine Veränderung in der Anzahl der Verdachtsmeldungen seit Anbeginn der Krise feststellen?

Wenn ja, in welcher Form, in welchen Sektoren, und wie lässt sich dies erklären?

Die Anzahl der eingehenden Verdachtsmeldungen stellt sich seit Beginn der Covid-19-Pandemie, die seit Anfang März 2020 auch Deutschland betrifft, wie folgt dar:

März 2020: 11.354

April 2020: 12.200

Aktuell beträgt der Anteil COVID-19 bezogener Meldungen am Gesamtmeldungseingang der FIU ungefähr 25 Prozent. Die überwiegende Mehrheit der Meldungen mit Bezug zur Corona-Pandemie wiesen Hinweise auf das betrügerische Erlangen von Soforthilfe auf. In den Kalenderwochen 13 bis 20 hat die FIU rund 4.400 Meldungen mit möglichen Bezügen zu Covid-19 erhalten, davon rund 3.600 Meldungen mit dem Hinweis auf das betrügerische Erlangen von Soforthilfe.

Zahlreiche Verdachtsmeldungen sind dabei solche aus dem Finanzsektor, mittels derer mögliche Betrugssachverhalte im Zusammenhang mit dem Erschleichen staatlicher Subventionen geschildert wurden.

Gleichzeitig sank jedoch die Anzahl der eingehenden Verdachtsmeldungen aus dem Nicht-Finanzsektor. Dies könnte in erster Linie darin begründet liegen, dass in einigen Branchen die Geschäftstätigkeit dort im Zuge des „shut-down“ nahezu vollständig zum Erliegen kam. Dies betrifft z. B. die Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen, die nach dem Geldwäschegesetz zu den Meldepflichtigen gehören.

17. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Schätzungen zu Anteil und Volumen staatlicher Förderkredite, die im Hinblick auf die Eindämmung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie vergeben werden und die unter die geänderten Anforderungen einer vereinfachten Sorgfaltspflicht gemäß dem Geldwäschegesetz fallen, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hieraus (vgl. https://www.bafin.de/SharedDocs/FAQs/DE/Corona/Bankenaufsicht/020_faq_corona_Geldwaesche_Foerderkredite.html, zuletzt abgerufen am 6. April 2020)?

Die Bundesregierung kann Anteil und Volumen staatlicher Förderkredite, bei deren Abwicklung die Kreditinstitute vereinfachte Sorgfaltspflichten gegenüber ihren Kunden anwenden, nicht abschätzen. Hierzu gab es keine Änderungen zu den Anforderungen an vereinfachte Sorgfaltspflichten, sondern lediglich eine Klarstellung auf der Internetseite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Auslegung und Anwendung der geldwäschrechtlichen Anforderungen in bestimmten Fallgestaltungen (https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/CoronaVirus/CoronaVirus_artikel.html?nn=13831544&cms_gtp=13831636_list%253D2#ID_13831636).

18. Inwiefern haben Bundesbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung an der Erstellung des Berichts „COVID-19-related Money Laundering and Terrorist Financing Risks and Policy Responses“ der Financial Action Task Force (FATF) vom Mai 2020 mitgewirkt, und welche in Deutschland feststellbaren Typologien wurden in diesem Zusammenhang zuge liefert (vgl. <http://www.fatf-gafi.org/publications/fatfgeneral/documents/covid-19-ml-tf.html>, zuletzt abgerufen am 6. Mai 2020)?

Die FATF ist im März 2020 an ihre Mitglieder mit einer Informationsabfrage zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsbekämpfung herangetreten, mit der Absicht, diese Informationen für eine briefing note zu verwenden. Diese briefing note wurde am 4. Mai 2020 unter dem Titel „COVID-19-related Money Laundering and Terrorist Financing Risks and Policy Responses“ durch die FATF veröffentlicht. Bei der Beantwortung der Abfrage durch die FATF, sowie bei der Kommentierung des briefing note Entwurfs, waren neben dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, die BaFin und die FIU beteiligt.

In der Beantwortung wurde auf das deutsche Finanzhilfeprogramm im Zuge der COVID-19-Pandemie und die in diesem Zusammenhang von der BaFin erlassenen vereinfachten Sorgfaltspflichten für Transaktionen im Rahmen der Finanzhilfeprogramme verwiesen.

19. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung insbesondere mit Blick auf den Bereich der OK und eine mögliche Zuständigkeit des Bundeskriminalamts unternommen, um Betrugsfälle im Sinne der Frage 11 zu verhindern oder die Aufklärung entsprechender Fälle zu fördern?

Das Bundeskriminalamt (BKA) unterstützt als Zentralstelle der deutschen Polizei, als Nationales Verbindungsbüro der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (IKPO-INTERPOL) und in seiner Funktion als European National Unit (EUROPOL) die ermittlungsführenden Stellen der Länder bei der Aufklärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte.

20. Inwiefern sind oder waren nach Kenntnis der Bundesregierung Bundesbehörden in die Ermittlungen von Betrugsfällen im Sinne der Frage 11 eingebunden, und verfolgt die Bundesregierung einen länderübergreifenden Ansatz, um gegen solche Gruppen vorzugehen?

Dem BKA wurden keine Ermittlungsaufträge durch sachleitende Staatsanwaltschaften erteilt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

21. Inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie eine Zunahme von Straftaten aus dem Bereich „Cyberkriminalität“ zu verzeichnen?

Die Cyberkriminalität befindet sich auf anhaltend hohem Niveau. In qualitativer Hinsicht verzeichnen die Sicherheitsbehörden bislang keine systemkritischen bzw. schwerwiegenden Ausfälle.

22. Inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Zunahme des Online-Betrugs seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie zu verzeichnen?

Der aktuell hohe Bedarf an Schutzausrüstungen und Desinfektionsmittel führt nach Erkenntnissen der Bundesregierung dazu, dass von kriminellen Lieferanten und Händlern vermehrt gefälschte oder minderwertige Medizinprodukte (z. B. Schutzausrüstung oder Masken) angeboten werden.

23. Inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Zunahme von Online-Erpressungen (Ransomware etc.) seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie zu verzeichnen?

Bislang ist keine Zunahme von Ransomware-Angriffen in Deutschland seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie zu verzeichnen. EUROPOL, INTERPOL und privatwirtschaftliche Quellen berichten, dass zumeist bereits bekannte Ransomware im Umlauf sei. Vereinzelt wurden neue Ransomware-Familien identifiziert, die auf bekannten Modi Operandi basieren. Zudem wird das erhöhte Informationsbedürfnis im Zusammenhang mit der aktuellen COVID-19-Pandemie verstärkt als thematischer Aufhänger für E-Mails mit manipulierten Links oder schadhaften Anhängen verwendet.

24. Inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Zunahme von Angriffen auf IT-Infrastrukturen von Organisationen und Unternehmen seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie zu verzeichnen?

Der Bundesregierung ist keine substanzielle Zunahme von schwerwiegenden Angriffen bekannt. Das COVID-19 Thema wird jedoch allgemein bei der Durchführung von Phishing-Kampagnen als thematischer Aufhänger genutzt. Daneben bestehen Bedrohungen für Organisationen und Unternehmen auch im Bereich von maliziösen/kriminellen Domains.

Es wird zudem auf die Antworten zu den Fragen 11 und 21 verwiesen.

25. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Sorge, dass die Verbreitung von Darstellungen sexuellen Missbrauchs, auch und gerade von Kindern, im Zuge der Covid-19-Pandemie zunehmen wird, und welche Entwicklungen sind in diesem Bereich in Deutschland zu erkennen (vgl. <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/corona-und-kriminalitaet-europol-direktorin-im-interview-16740748-p2.html>, zuletzt abgerufen am 28. April 2020)?

Gemäß Europol zeichnet sich hier ein Anstieg in der Verbreitung kinderpornografischer Schriften ab. Diese Einschätzung beruht auf einer Reihe von Indikatoren, darunter erkannte Download-Verbindungen über Peer-to-Peer File Sharing Netzwerke, das Volumen neuer Beiträge in (einschlägigen) Online-Foren sowie die Anzahl der Meldungen aus der Öffentlichkeit an Strafverfolgungsbehörden oder andere Institutionen (Hotlines).

Für Deutschland ist diese Entwicklung auf Basis aktueller Zahlen derzeit allerdings nicht feststellbar.

26. Inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung ein verstärktes Ausweichen auf Online-Marktplätze im Bereich des Handels mit illegalen Gütern (Rauschgift usw.) seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie zu verzeichnen?

Im Vergleich zu einer Erhebung Mitte Februar 2020 ist aktuell weltweit die Zahl der Angebote von Rauschgift auf 18 untersuchten Marktplätzen im Darknet von etwa 96.000 auf ca. 125.000 Angebote gestiegen (Stand: Mai 2020). Das entspricht einem Anstieg von 30 Prozent. Mit einem Anstieg von Rauschgiftbeschaffungen über das Internet/Darknet dürfte auch ein Anstieg des Versandes von Betäubungsmitteln mittels Post- und Zustelldiensten einhergehen.

27. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Handel mit Schutzmaterialien durch kriminelle Gruppen und die OK?
- Inwiefern konnte festgestellt werden, dass Gruppen der OK mit Schutzmaterialien wie Desinfektionsmitteln, FFP2- und FFP3-Masken usw. handeln?
 - Inwiefern wurden gefälschte Schutzprodukte (Produktpiraterie) durch Gruppen der OK in Umlauf gebracht?
 - Welche Gruppierungen der OK sind in diesem Bereich bisher in Erscheinung getreten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

28. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über betrügerische Handlungen im Zusammenhang mit dem Handel von Schutzausrüstung, wie dem Ausfall von Lieferungen?

Der aktuell hohe Bedarf an Schutzausrüstungen und Desinfektionsmittel führt dazu, dass von kriminellen Lieferanten und Händlern vermehrt gefälschte oder minderwertige Medizinprodukte (z. B. Schutzausrüstung oder Masken) angeboten werden.

Insbesondere zu Beginn der pandemiebedingten Maßnahmen in Deutschland wurden im Zuge des polizeilichen Informationsaustausches und auch über Medienveröffentlichungen vereinzelt Betrugsfälle bekannt, in denen bestellte und angezahlte Schutzausrüstung (Atemschutzmasken) nicht geliefert wurde.

Fallzahlen oder Schadenssummen liegen der Bundesregierung nicht vor.

29. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den illegalen Handel mit Arzneimitteln im Zuge der Covid-19-Pandemie (gefälschte und reguläre Produkte)?

Beim Thema Arzneimittelfälschungen ist zwischen der legalen Vertriebskette (Hersteller, Großhandel, Apotheke) und der illegalen Vertriebskette (Bezug aus hierfür nicht legitimierten Quellen) zu unterscheiden.

Deutschland hat eine sichere Lieferkette für Arzneimittel. In der legalen Vertriebskette treten Arzneimittelfälschungen in Deutschland und in der Europäischen Union verhältnismäßig selten auf. Im Allgemeinen werden gefälschten Arzneimittel entdeckt, bevor sie in die legale Lieferkette gelangen.

Zuständig für die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln sind die Überwachungsbehörden der Bundesländer sowie bei Ermittlungsverfahren wegen

Verstoßes gegen strafbewehrte gesetzliche Verbote die Strafverfolgungsbehörden.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ist nach Angaben der zuständigen Bundesoberbehörden bisher eine Arzneimittelfälschung in der legalen Lieferkette innerhalb der Europäischen Union bestätigt worden.

Nach den polizeilichen Erkenntnissen haben sich die Anzeigen bzgl. des Inverkehrbringens illegaler Arzneimittel in die legalen Vertriebsketten im Zuge der COVID-19-Pandemie nur wenig verändert.

30. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den illegalen Handel mit anderen medizinischen Produkten, wie z. B. Testmaterialien, im Zuge der Covid-19-Pandemie (gefälschte und reguläre Produkte)?

Mit der erhöhten Nachfrage an entsprechenden medizinischen Produkten wurde in den Medien von Einzelfällen berichtet, in denen beispielsweise angebliche Corona-Schnelltests zu „Wucherpreisen“ angeboten wurden.

Konkrete Fallzahlen oder Schadenssummen liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

31. Inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder durch die Covid-19-Pandemie im Bereich der Bekämpfung der OK eingeschränkt, und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine adäquate Strafverfolgung sicherzustellen?

Am 20. März 2020 wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des BKA eingerichtet, die sich mit den möglichen Auswirkungen von COVID-19 auf die Kriminalitätslage in Deutschland auseinandersetzt. Die Sicherheitsbehörden beobachten das Kriminalitätsgeschehen intensiv und passen ihre Bekämpfungskonzepte bundesweit der veränderten Lage an. Die Arbeitsfähigkeit ist trotz der veränderten Arbeitsbedingungen gewährleistet.

Auch die Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften und Strafgerichte wird im Rahmen des Möglichen aufrechterhalten. Dies ist in weiten Teilen die Aufgabe der Länder und der Landesjustizverwaltungen. Soweit ersichtlich, wurde der Dienstbetrieb in den Gerichten deutlich heruntergefahren; in Strafsachen wird verhandelt, was eilbedürftig ist. Damit Prozesse nicht ausgesetzt werden und von Neuem beginnen müssen, wurde mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht ein zusätzlicher Hemmungstatbestand für die Unterbrechungsfristen bei strafgerichtlichen Hauptverhandlungen geschaffen, der es den Gerichten erlaubt, die Hauptverhandlung aufgrund von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus längstens für bis zu drei Monate und zehn Tage zu unterbrechen.

32. Inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung die europäische Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden durch die Covid-19-Pandemie im Bereich der Bekämpfung der OK eingeschränkt, und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine adäquate Strafverfolgung sicherzustellen?

Die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten wird vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den einzelnen Phänomenbereichen angepasst fortgeführt und die Arbeitsfähigkeit in wesentlichen und prioritären Aufgabenfeldern gewährleistet.

Die Covid-19-Pandemie stellt auch die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen vor große Herausforderungen. Die personellen Kapazitäten in den Behörden sind reduziert. Die elektronische Kommunikation rückt in den Vordergrund, kann jedoch nicht in jeder Hinsicht Präsenz ersetzen. Der Bereich des Auslieferungs- und Überstellungsverkehrs ist durch die weltweit verschärften Ein- und Ausreisebeschränkungen besonders beeinträchtigt. Um die Funktionsfähigkeit des Rechtshilfeverkehrs aufrechtzuerhalten, wurden Maßnahmen getroffen, um den Informationsaustausch zu optimieren. Auf EU-Ebene erfolgt ein enger Austausch über den Rat der Europäischen Union, Eurojust und das Europäische Justizielle Netz für Strafsachen. Im April wurde zudem eine „Koordinationsgruppe Europäischer Haftbefehl“ (EAW coordination group) gegründet, die einen schnellen Informationsaustausch in Krisenzeiten ermöglichen soll. Auf nationaler Ebene erfolgt eine enge Abstimmung mit den Landesjustizverwaltungen und der Praxis. In Rundschreiben werden die Länder über die kontinuierlich aktualisierten Informationen zur Lage in Deutschland, in den anderen Mitgliedstaaten der EU und in einer Vielzahl von Drittstaaten informiert.

